

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 1

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: WO D 4.2

D 4.2 Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1

...

Im Bereich des BTTV gelten für alle weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 die folgenden Leistungsklassen, deren Q-TTR-Obergrenzen durch folgende Q-TTR-Werte (jeweils einschließlich der Obergrenze) definiert sind:

Herren A: keine Beschränkung Damen A: keine Beschränkung

Herren B: 1650 Damen B: 1400

Herren C: 1500 Damen C: 1250

Herren D: 1400

Herren E: 1250

Bei weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 auf Bezirksebene kann der Veranstalter ~~die Klasse Herren D nochmals in zwei Leistungsklassen Herren D und Herren E unterteilen; er kann Leistungsklassen zusammenlegen und für jede Leistungsklasse Untergrenzen festlegen.~~

...

Begründung:

Wunsch der Bezirke für eine flächendeckende Ausrichtung der E-Klasse bis hin zu einer Bayerischen Meisterschaft.

gez. Gunther Czepera, VP Sport

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 2

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: WO F 3.3.1

3.3.1 ...

...

Ebene – Name, Sollstärke (organisatorische Abwicklung)

Ligen auf Verbandsebene – Verbandsoberrliga, Verbandsliga, Landesliga

Ligen auf Bezirksebene (Bezirksligen) – Bezirksoberliga, Bezirksliga

Ligen auf Bezirksebene (Bezirksklassen) – Bezirksklasse A, B, C, D

Verbandsebene

Altersklasse Damen/Herren (FB Mannschaftssport)

- *Verbandsoberrliga (zwei parallele Gruppen Nord und Süd), 10 Herren- und 8 Damen-Mannschaften*

- *Verbandsliga (vier parallele Gruppen Nordwest (NW), Nordost (NO), Südwest (SW) und Südost (SO)), 10 Herren- und 8 Damen-Mannschaften*

...

Bezirksebene (jeweiliger Bezirksvorstand) – Ligenbezeichnung in Verbindung mit dem Bezirksnamen

Altersklasse Damen/Herren

- *Bezirksoberliga (eingleisig), 10 Herren- und 8 Damen-Mannschaften*

- *Bezirksliga (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...), 10 Mannschaften*

- *Bezirksklasse A (parallele Gruppen 1, 2, 3, 4, ...)*

- *Bezirksklasse B (parallele Gruppen 1, 2, ..., 8, ...)*

- *Bezirksklasse C (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...)*

- *Bezirksklasse D (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...)*

...

Begründung:

Ergebnis der AG Damen-Ligenspielbetrieb nach Abstimmung im Vorstand Sport.

gez. Gunther Czepera, VP Sport

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 3

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: keine Änderung in der WO, lediglich Veröffentlichung

Der Verbandsausschuss des BTTV setzt die Auffüllregelung gemäß WO F 3.4.8 für die Verbandsobertligen, Verbandsligen und Bezirksoberligen der Damen zur Spielzeit 2020/2021 (auf der Grundlage der WO vom 9. November 2019) außer Kraft und erklärt die künftige Sollstärke von 8 Mannschaften bereits jetzt zur Vorgabe für die Lizenzzusammenstellung. Dies bedeutet, dass außer den Mannschaften mit Klassenverbleib gemäß WO F 3.4.3, den direkten Aufsteigern gemäß WO F 3.4.4, den Relegationsaufsteigern gemäß WO F 3.4.6 sowie Absteigern/Rückzügen aus höheren Ligenebenen nur so viele Mannschaften gemäß den Vorgaben von WO F 3.4.8 nachrücken/melden dürfen, bis die Zahl von 8 Mannschaften pro Gruppe erreicht ist.

Begründung:

Ausnahme, damit der Übergang zur Sollstärke 8 ab der Spielzeit 2020/2021 bereits jetzt begonnen werden kann.

gez. Gunther Czepera, VP Sport

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 4

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: WO F 3.4.2

3.4.2 Abstieg

...

Im Bereich des BTTV steigen nach jeder Spielzeit aus Gruppen mit acht oder mehr Mannschaften grundsätzlich die beiden letzten Mannschaften (bei Gruppen mit drei oder mehr untergeordneten Gruppen die drei letzten), mit sieben oder weniger Mannschaften (unabhängig von der Anzahl der untergeordneten Gruppen) die letzte Mannschaft ab. ~~Wenn einer Gruppe mit acht oder mehr Mannschaften mehr als zwei Gruppen untergeordnet sind und die Gruppenersten dieser untergeordneten Gruppen das Recht auf Direktaufstieg gemäß WO F 3.4.4 haben, dann steigen aus der übergeordneten Gruppe so viele Mannschaften ab wie es untergeordnete Gruppen gibt.~~

Begründung:

Nach Einführung der Sollstärke 8 für Damenligen ist die zuletzt geänderte Abstiegsregelung nicht mehr sinnvoll.

gez. Gunther Czepera, VP Sport

Antrag an den Verbandsausschuss

Nr. 5

Antragsteller: Bezirk 8 Oberpfalz Nord - Bezirksvorstand

Zu ändernde Ordnung: WO F 3.4.5

3.4.5 Sonderstartrecht

Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich verbandseinheitliche Regelungen beschließen, in denen das Startrecht von neu gemeldeten Mannschaften geregelt ist.

Auf Antrag eines Vereins kann der zuständige Bezirksvorstand auch die Einreihung in eine höhere Spielklasse seines Bezirks beschließen.

Auf Antrag eines Vereins kann der Vorstand Sport nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksvorstand auch die Einreihung einer Damenmannschaft in eine höhere Spielklasse des Verbandes beschließen.

Begründung:

Im Bereich des Mannschaftssports der Damen kommt es durch den Rückgang von Mannschaften bzw. durch Aufstiegsverzicht zunehmend zu Problemen bei der Bildung von Spielklassen auf Verbandsebene. Mit dieser Änderung soll im Damensport eine Möglichkeit geschaffen werden, neuformierte spielstarke Mannschaften direkt in höhere Spielklassen des Verbandes einzureihen.

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 6

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: WO G 2

G 2 Spielsysteme

Der DTTB und die Verbände entscheiden für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Verwendung von Spielsystemen gemäß WO E 6.

Der Punktspielbetrieb wird auf den Ebenen Verband (V) und Bezirk (B), Bezirk ggf. unterteilt in Bezirksligen (BL) und Bezirksklassen (BK), nach folgenden Spielsystemen ausgetragen:

- *Sechser-Mannschaften: Paarkreuzsystem (E 6.2): Herren (V)(BL)*
 - *Vierer-Mannschaften: Werner-Scheffler-System (E 6.3.2): Damen (V), Jugend 18 (V)*
 - *Dreier-Mannschaften: Modifiziertes Swaythling-Cup-System (E 6.4.2): Senioren (V)(B)*
 - *Zweier-Mannschaften: Corbillon-Cup-System (E 6.5): Seniorinnen (V)(B)*
 - *Ohne o.g. Vorgabe auf Bezirksebene nach Maßgabe der jeweiligen Bezirksvorstände*
-

Begründung:

Die Bezirke sollen bereits jetzt die Möglichkeit erhalten – wenn gewünscht – Vierermannschaften in den Bezirksligen Herren zu etablieren.

gez. Gunther Czepera, VP Sport

Antrag an den Verbandshauptausschuss des BTTV

7

Antragsteller: Vorstand Jugend

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung

Der Vorstand Jugend bittet den Verbandsausschuss, im Mannschaftsspielbetrieb für die 4 Verbandsligen der Mädchen 18 und für das Turnier zur Ermittlung der Bayerischen Mannschaftsmeister der Mädchen 18 das Spielsystem vom Werner-Scheffler-System (Mannschaftssollstärke 4) auf das Braunschweiger System (Mannschaftssollstärke 3) mit Ausspielen aller Spiele zu ändern und daher in der WO die Abschnitte E 2.5, G 2 und J 6 anzupassen.

Ferner bittet der Vorstand Jugend für die Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen 15 auf allen Ebenen (Bezirk, Verbandsbereich, Verband) das Spielsystem vom Werner-Scheffler-System (Mannschaftssollstärke 4) auf das Braunschweiger System (Mannschaftssollstärke 3) mit Ausspielen aller Spiele zu ändern und daher in der WO die Abschnitte E 2.5 und J 6 anzupassen:

E 2.5 Ende des Mannschaftskampfes

...

Im Bereich des BTTV kann bei Auswahl-, Freundschaftsspielen und Einladungs-Mannschaftsturnieren nach Maßgabe des Veranstalters vereinbart werden, sämtliche Spiele eines Mannschaftskampfes auszutragen.

Auf Verbandsebene müssen in der Altersgruppe Nachwuchs (bei Punktspielen und bei Mannschaftsmeisterschaften) bei Anwendung des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) alle Spiele ausgetragen werden.

Auf Bezirksebene kann nach Maßgabe des jeweiligen Bezirkes bestimmt werden, in allen Altersklassen bei Anwendung des Bundessystems (E 6.3.1) und des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) sowie im Punktspielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs bei allen Spielsystemen sämtliche Spiele eines Mannschaftskampfes auszutragen. Bei Mannschaftsmeisterschaften der Altersgruppe Nachwuchs müssen auf Bezirksebene bei Anwendung des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) alle Spiele ausgetragen werden.

Bei Anwendung des Europaliga-Systems (WO E 6.4.3) müssen alle Spiele ausgetragen werden.

...

G 2 Spielsysteme

...

Der Punktspielbetrieb wird auf den Ebenen Verband (V) und Bezirk (B), Bezirk ggf. unterteilt in Bezirksligen (BL) und Bezirksklassen (BK), nach folgenden Spielsystemen ausgetragen:

...

- *Sechser-Mannschaften: Paarkreuzsystem (E 6.2): Herren (V)(BL)*
- *Vierer-Mannschaften: Werner-Scheffler-System (E 6.3.2): Damen (V), Jugend 18 (V) Jungen 18 (V)*
- *Dreier-/Vierer-Mannschaften: Braunschweiger System (E 6.4.1): Mädchen 18 (V)*
- *Dreier-Mannschaften: Modifiziertes Swaythling-Cup-System (E 6.4.2): Senioren (V)(B)*
- *Zweier-Mannschaften: Corbillon-Cup-System (E 6.5): Seniorinnen (V)(B)*
- *Ohne o.g. Vorgabe auf Bezirksebene nach Maßgabe der jeweiligen Bezirksvorstände*

...

J 6 Sonstiges

...

Jugend 15 und Jugend 13

Im Bereich des BTTV werden Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen Jugend 15 und Jugend 13 ausgetragen (Jungen 15: Spielsystem Werner-Scheffler System WO E 6.3.2; Mädchen 15, Jungen 13 und Mädchen 13: Spielsystem Braunschweiger System WO E 6.4.1 unter Austragung und Wertung aller Spiele gemäß WO E 2.5).

...

Jugend 18

Im Bereich des BTTV werden Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse Jugend 18 (Jungen 18: Spielsystem Werner-Scheffler System WO E 6.3.2; Mädchen 18: Spielsystem Braunschweiger System WO E 6.4.1 mit Austragung und Wertung aller Spiele eines Mannschaftskampfes gemäß WO E 2.5)) ausgetragen.

...

Begründung/Erläuterung:

1. Der Antrag ist ein Ergebnis der AG des Vorstands Jugends zum Thema Jugend Mannschaftssport.
2. Aufgrund der abnehmenden Zahl der Mädchen und der daher in den letzten Jahren immer geringeren Zahl von an den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Mannschaften soll die Sollmannschaftsstärke auch für die Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen 15 von 4 auf 3 reduziert werden. (Anmerkung: Bei den Mädchen 13 wird genauso wie bei den Jungen 13 bei den Mannschaftsmeisterschaften sowieso schon nach dem Braunschweiger System gespielt.)
3. Aufgrund der abnehmenden Zahl der Mädchen und der daher in den Verbandsligen der Mädchen in den letzten Jahren nicht erreichten Ligensollstärken soll die Mannschafts-sollstärke auch in den Verbandsligen der Mädchen von 4 auf 3 reduziert werden. (Anmerkung: Auf Bezirksebene wird nach Maßgabe der Bezirksvorstände bei den Mädchen 18 sowieso schon mit 3er- oder 2er-Mannschaften gespielt.)
4. Um gerade bei den meist weiteren Fahrten in den Verbandsligen zu gewährleisten, dass alle Spielerinnen auch bei klaren Ausgängen eines Mannschaftskampfes mindestens 2 Einzel bestreiten können, sollen Mannschaftskämpfe nicht mehr bei Erreichen des Siegpunkts abgebrochen werden, sondern es sollen immer alle Spiele eines Mannschaftskampfs ausgetragen werden.
5. Durch die Wahl des Braunschweiger Systems können Vereine mit mehr Mädchen jedoch nach eigener Entscheidung nach wie vor mit 4er-Mannschaften antreten.
6. Um zu gewährleisten, dass alle Spielerinnen auch bei klaren Ausgängen eines Mannschaftskampfes mindestens 2 Einzel bestreiten können, sollen Mannschaftskämpfe nicht mehr bei Erreichen des Siegpunkts abgebrochen werden, sondern es sollen immer alle Spiele eines Mannschaftskampfs ausgetragen werden.
7. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte die Pflicht zur Austragung aller Spiele eines Mannschaftskampfes sowohl in E 2.5 als auch in J 6 aufgeführt werden.
8. Die Änderung des Spielsystems für die Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen 15 hin zum Braunschweiger System soll ab der nächsten Saison 2020/21 in Kraft treten.

9. Die Änderung des Spielsystems in den Verbandsligen der Mädchen hin zum Braunschweiger System soll ab der nächsten Saison 2020/21 in Kraft treten. Insbesondere die betroffenen Vereine (aktuell in den Verbandsligen der Mädchen spielende Vereine, Vereine mit Aufstiegsambitionen bzw. Vereine, die an den Relegationsturnieren zu den Verbandsligen teilnehmen) müssen rechtzeitig durch die Spielgruppenleiter der Verbandsligen über die Änderung informiert werden.
10. Die im April 2020 stattfindenden Relegationsturniere zu den Verbandsligen der Mädchen werden noch im alten System durchgeführt (4er-Mannschaften, Werner-Scheffler-System). Ab der nächsten Saison 2020/21 werden auch die Relegationsturniere im Braunschweiger System ausgetragen.
11. Es wird in Kauf genommen, dass eine 3er-Mannschaft Bayerischer Meister werden kann, aber bei den Deutschen Meisterschaften dann als 4er-Mannschaft antreten muss. Da dies (höchstens) eine bayerische Mannschaft betrifft, überwiegt nach Ansicht der AG und des Vorstandsbereichs Jugend der Vorteil, der durch die Reduzierung von 4er- auf 3er-Mannschaften für die auf den 3 Ebenen ausgetragenen Turniere zur Ermittlung des bayerischen Mannschaftsmeisters erreicht wird.

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 8

Antragsteller: Fachbereich Seniorensport

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung G 5.2

5.2

....

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich hiervon abweichende früheste oder späteste Anfangszeiten festlegen

....

Im Bereich des BTTV werden folgende Veranstaltungen terminlich geschützt:

Verbandsbereichs-Einzelmeisterschaften Senioren Bezirks-Einzelmeisterschaften Senioren

- *Keine Punktspiele für Mannschaften, in denen Senioren als Stammspieler stehen*
 - *Keine Genehmigung offener Turniere für Senioren an dem im BTTV-Terminplan festgelegten Termin*
-

Begründung:

Die Änderung ist notwendig, nachdem die Verbandsbereichs-Einzelmeisterschaften der Senioren abgeschafft und durch die Bezirks-Einzelmeisterschaften ersetzt wurden. Als Termin für die Durchführung der Bezirkseinzelmeisterschaften der Senioren soll das jeweils zweite Wochenende im Kalenderjahr in den Rahmenterminplan des BTTV aufgenommen werden.

gez. Michael Hellwig, VFW Seniorensport

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 9

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: Ehrenordnung G

G Gedächtnispreise

Zu Ehren verstorbener außerordentlicher Persönlichkeiten des Bayerischen Tischtennis-Verbandes sind Gedächtnispreise geschaffen worden, die in der Regel in jeder Legislaturperiode einmal verliehen werden.

Die Gedächtnispreisträger werden durch ein vom Präsidenten eingesetztes Kuratorium ausgewählt. Zeitpunkt und Ort der Verleihung legt das Präsidium fest. Geeignete Gelegenheiten hierfür sind z.B. Verbandstag, Herbsttreffen, Sportveranstaltungen. Das Kuratorium wird für die gesamte Legislaturperiode eingesetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Ehrenrates bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzendem sowie einem Präsidiumsmitglied, einem Bezirksvorsitzenden, einem Ressortleiter und einem weiteren Ehrenratsmitglied.

Vorschläge bzw. Anträge zur Ehrung von Personen, Vereinen oder Gremien können von jedem Mitgliedsverein, jedem Gremium und jedem Verbandsangehörigen eingebracht werden – spätestens möglichst zum 31. Dezember des Vorjahres vor dem Verbandstag der gewünschten Verleihung durch Einreichung sämtlicher Unterlagen über die Geschäftsstelle. Das Kuratorium kann eigene Vorschläge einbringen.

Das Kuratorium kann auch beschließen, einen Gedächtnispreis nicht zu verleihen.

Alle Gedächtnispreise werden mit einer Urkunde verliehen. Die Verleihung ist mit einer Laudatio verbunden.

Begründung:

Mit der alten o.g. Vorgabe wären Gedächtnispreise bis zum Jahr 2022 (nächster VT) unmöglich, weil sie vor dem 31.12.2017 (vor dem letzten VT) hätten eingereicht werden müssen. Änderung zur Praxistauglichkeit.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident